

Der Stadtrat der Stadt Stein hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8 d „Blumenstraße/Lilienstraße“ aufzustellen. Der Aufstellungsbereich ist aus dem Plan vom 23.01.2020 ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschuß wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll zwischen bestehenden Siedlungseinheiten der Blumen- und Lilienstraße ein Wohngebiet mit Geschosswohnungsbauten und Reihenhäusern entwickelt werden. Dazu kommt die Errichtung einer Kindertagesstätte sowie die Herstellung von Grün- und Spielflächen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 d „Blumenstraße/Lilienstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie die dazugehörige Begründung wurden vom Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss am 24.09.2020 gebilligt.

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung dazu liegen in der Zeit von

**Freitag, den 23. Oktober 2020 bis einschließlich Montag, den 23. November 2020**

im Rathaus Stein, Hauptstraße 56, Zi. 14, während der Parteiverkehrsstunden öffentlich aus.

Während der Zeit der Auslegung kann von jedermann Einsicht in den Bebauungsplanentwurf genommen werden. Für Auskünfte steht das Personal des Bauamtes zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass der Zutritt zum Rathaus aufgrund der COVID-19-Pandemie derzeit nur mit Termin möglich ist und dass Sie während Ihres Aufenthaltes im Rathaus verpflichtet sind, eine Schutzmaske zu tragen. Auch unsere Mitarbeiter tragen während des Bürgerkontakts Masken.

Ihren Termin zur Einsichtnahme in die ausliegenden Planunterlagen können Sie telefonisch unter Tel. 0911/68 01 1441 oder -1449 vereinbaren. Per Email wenden Sie sich bitte an [bauamt@stadt-stein.de](mailto:bauamt@stadt-stein.de).

Personen, die keine Terminvereinbarung nachweisen können, dürfen leider nicht ins Rathaus. Hier bitten wir um Ihr Verständnis.

Die Stadt Stein weist deshalb auch ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet, hiervon überwiegend Gebrauch zu machen.

Die ausliegenden Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Stein während der Auslegungszeit unter folgendem Link einsehbar: <https://www.stadt-stein.de/buergerservice/ortsrecht-services/bauleitplaene/>.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich, auch in elektronischer Form per E-Mail ([bauamt@stadt-stein.de](mailto:bauamt@stadt-stein.de)) oder zur Niederschrift beim Stadtbauamt Stein vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlußfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung und ist u.a. erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stein, den 06. Oktober 2020

**STADT STEIN**

Kurt Krömer  
Erster Bürgermeister